

Kita Bedarf 2016**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
12.11.2015	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Jugendhilfeplanung Verhandlungen zur Eröffnung von Kitagruppen, zur Deckung eines zusätzlichen Bedarfs in Höhe 6 U3 Plätzen und 114 Ü3 Plätzen, zu beginnen. Über die Fortschritte in den Verhandlungen und die Kostenplanung ist der Jugendhilfeausschuss zu informieren.

Begründung:

1. Von der Civitec werden jährlich die Einwohnermeldedaten für den Stichtag 1. November angefordert. Am 10. November lagen die Zahlen aufbereitet zur Auswertung vor. Die Auswertung bezieht auch die Zahlen seit 2009 mit ein. Die Kinderzahlen sowohl im U3, als auch im Ü3 Bereich waren über die Jahre konstant. Ein Anstieg der U3 Zahlen 2011 zeigte keine Auswirkungen in den Folgejahren. Der Anstieg in den Ü3 Zahlen 2014 wurde mit zwei zusätzlichen Gruppen kompensiert, wobei eine Gruppe wegen ausbleibender Nachfrage nicht eröffnet wurde. (Windhagen eröffnet, Steinenbrück nicht in Betrieb)
2. Aus den Zahlen bis 2014 ließ sich ein sprunghafter Anstieg 2015 nicht ableiten. Der Anstieg ist nur durch Zuzug (Flucht nach Deutschland, Arbeitsaufnahme in GM, ...) zu erklären.
3. Der sprunghafte Anstieg in 2015 führt, im Vergleich mit den Vorjahren, zu einer Unterdeckung bei den Ü3 Kindern von 114 Plätzen. Die vorhandenen 1230 Plätze sind um diese Zahl auf zu stocken. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung dieser Plätze soll auch der ständig steigenden Nachfrage nach U3 Plätzen begegnet werden und sechs zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Diese Plätze sind für das Kindergartenjahr 2016/17, zum 1. August bereitzustellen.
4. Die Deckung kann mit der Eröffnung zusätzlicher Gruppen erreicht werden. In der zur Verfügung stehenden Zeit können zusätzliche Gruppe vor allem in der Angliederung an bestehende Einrichtungen oder der Nutzung vorhandener Räumlichkeiten geschaffen werden. Dazu ist mit Trägern umgehend Kontakt aufzunehmen.
5. Die Betriebskosten werden aus den gesetzlichen Kindpauschalen finanziert. Investive Kosten sind bei Schaffung von U3 Plätzen aus Landesmitteln zu decken, bei der Schaffung von Plätzen für Kinder Ü3 aus den freien Konexitätsmitteln.

